

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,5 Geschossflächenzahl; hier 0,5

0,3 Grundflächenzahl; hier 0,3

II / I+D Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; II = zwei / I+D = Obergeschoss als Dachgeschoss auszubilden

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o offene Bauweise

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

↔ Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsfläche (Strassenbegleitgrün)

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB), hier: Heimischer Laubbaum

zu pflanzende Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB); hier Obstbaum (heimisch, alle Sorten, Hochstamm)

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Fläche, die von Garagen und Nebenanlagen freizuhalten ist

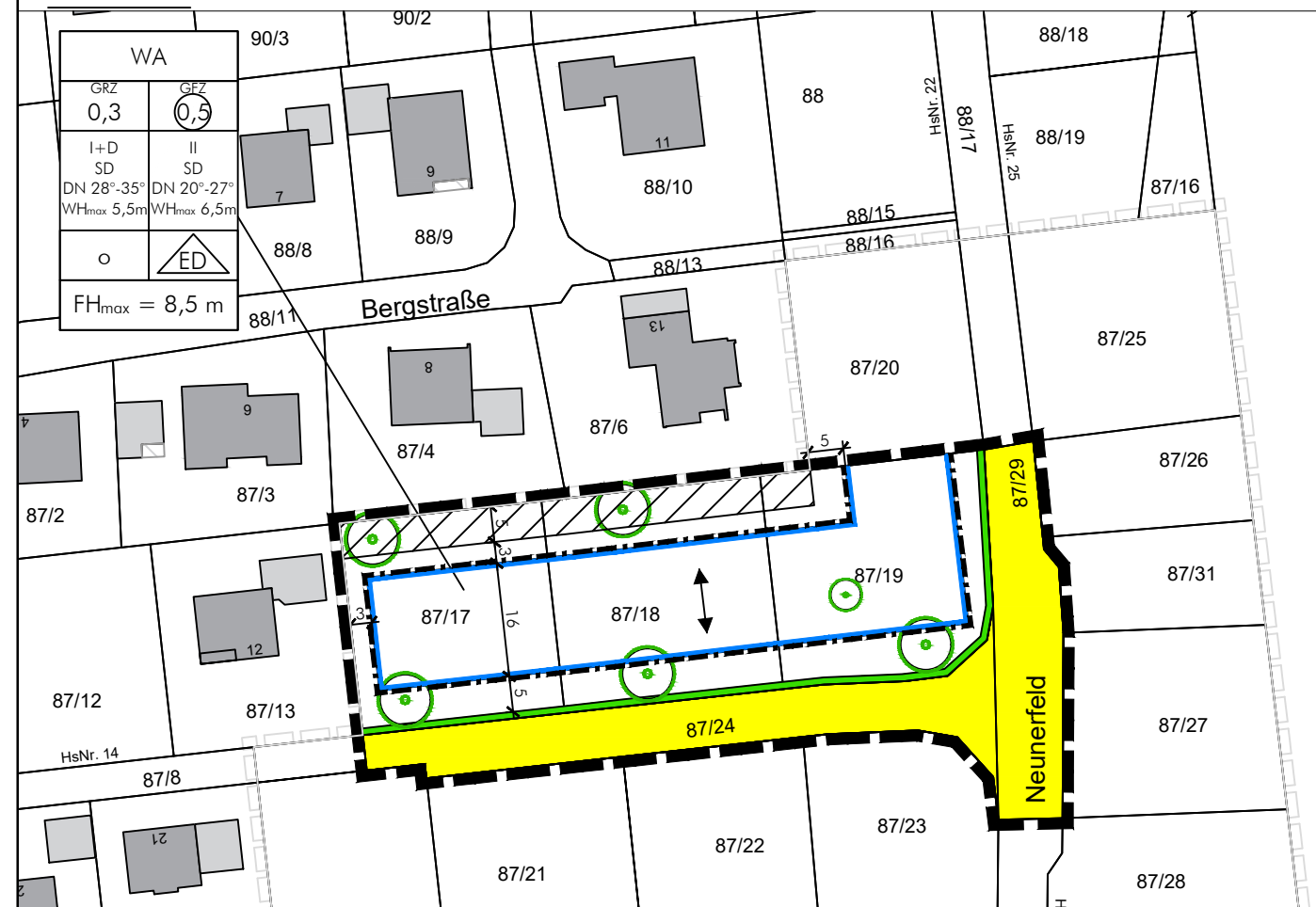
2.3 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Geltungsbereich bestehender Bebauungspläne

Vorhandene Gebäude

87/20 Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen



Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Vollgeschosse, Dachform, Dachneigung, Wandhöhe	
Bauweise	
max. Firsthöhe	

NORD

 M 1:1.000
 Geltungsbereich ca. 0,38 ha

1. Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 09.12.2020.
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am __. __. 2020.
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2020 bis zum __. __. 2020.
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom __. __. 2020 und Termin zum __. __. 2020.

3. Abwägung und Satzungsbeschluss __. __. 2020.

4. Ausgefertigt am

Stöten a.A., den

Grube, Erster Bürgermeister

Siegel

5. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am __. __. 2020 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Stöten a.A., den

Grube, Erster Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Stöten a.A.
 Landkreis Ostallgäu
 Bebauungsplan
 Nr. 7 "Am Kapellenweg", 1. Änderung

abtplan büro für kommunale entwicklung
 Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner

Hirschzeller Straße 8
 87600 Kaufbeuren

Tel 08341.99727.0
 Fax 08341.99727.20
 info@abtplan.de

Vorabzug Entwurf

i.d.F. vom 09.12.2020